

**Änderungsantrag zur Sitzung des Finanzausschusses am 12.01.11**

**Erhöhung der Hebesätze (TOP 5 Haushalt)**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Hebesätze werden wie folgt in 2011 erhöht:

Grundsteuer A: 360%  
Grundsteuer B: 380%  
Gewerbsteuer 380%

**Begründung:**

Bei vielen stellt sich die Frage, warum brauchen wir eine Steuererhöhung? Dies liegt vor allem an den immensen anstehenden Investitionsvorhaben. Diese in Planung bzw. in Umsetzung befindlichen Investitionsvorhaben in der Gemeinde Halstenbek, wie beispielsweise der Neubau der Grund- und Gemeinschaftsschule, der Neubau der KiTa Regenbogen oder die Sanierung des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums stellen eine besondere, wenn nicht sogar einmalige Situation bzw. finanzielle Belastung für die Gemeinde dar.

Diese Maßnahmen steigern aber auch die Attraktivität der Gemeinde in besonderem Maße.

Eine Verbesserung von Bildungs- oder Infrastrukturmaßnahmen in diesem Umfang kann zwangsläufig nicht ohne eine Verbesserung der entsprechenden Einnahmesituation, zu der auch eine Erhöhung der Gemeindesteuern zählen kann, durchgeführt werden.

Maßnahmen zur Senkung der Ausgaben der Gemeinde wurden in den vergangenen Jahren bereits in ausreichendem Maße vollzogen und diskutiert.

Eine Finanzierung der Projekte allein aus der Substanz der Gemeinde heraus oder mittels Krediten, würde auf Dauer die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde überspannen.

**Die Sicherung des Haushaltsausgleichs hat Vorrang vor allen anderen finanzpolitischen Erwägungen.** Wenn der Haushaltsausgleich langfristig nicht erreicht wird, lebt die Gemeinde auf Kosten der Substanz und treibt damit in die finanzielle Unbeweglichkeit.

Zur Gewerbesteuer: Da Personengesellschaften ihre Gewerbesteuerschuld gegenüber der Gemeinde auf die zu zahlende Einkommensteuer anrechnen können, ergeben sich für diese Gesellschaften bei höheren Gewerbesteuersätzen Entlastungswirkungen. Diese sind bei einem Gewerbesteuerhebesatz in Höhe von

380% am größten (vgl. Die Gemeinde SH 12/2009, S. 325 - 328, siehe Anlage Protokoll FA vom 13.12.2010). Kapitalgesellschaften zahlen generell mehr Gewerbesteuer, je höher der Gewerbesteuerhebesatz ist. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass Kapitalgesellschaften im Zuge der Unternehmensteuerreform 2008 in großem Umfang entlastet wurden.

Kommt die Inanspruchnahme von Fehlbetragszuweisungen über den Kommunalen Bedarfsfonds in Betracht, so müssen unsere Hebesätze angepasst sein.,

Wir möchten keine Steuererhöhung in 2011 und 2013, sondern einmalig nur in 2011, damit der Bürger sich darauf einstellen kann. Sollte sich die Einnahmesituation wesentlich verbessern, kann der Hebesatz auch wieder verringert werden.

Gez. Malke